

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp: Sportanlagen quo vadis

Antwort des Stadtrats vom 16. August 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Mai 2017 haben David Meyer und Stefan W. Huber, beide Grünliberale Partei der Stadt Zug, die Interpellation „Sportanlagen quo vadis“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Gebiet der Sport-Meile baulich zu entwickeln, insbesondere beim heutigen Fussball-Stadion, um z.B. ein überregionales Zentrum für Sport- und sportnahe Veranstaltungen anzuziehen?

Antwort

Mit dem allgemeinen Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten nimmt der Bedarf an zusätzlichen Sport- und Freizeitanlagen zu. Es ist dem Stadtrat daher ein grosses Anliegen, die erforderlichen Infrastrukturen schrittweise auszubauen bzw. zu erweitern. Die kommende Revision der Ortsplanung (ab 2019) wird sich unter anderem mit dieser Thematik beschäftigen und die Festsetzung zusätzlicher Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen prüfen. Eine bauliche Entwicklung der Sport-Meile im Herti wird eine Entwicklung in die Fläche darstellen (zusätzliche Sportanlagen). Eine bauliche Entwicklung mit Hochbauten wird aus heutiger Sicht nicht angestrebt, Ausnahmen bilden Infrastrukturbauten wie Garderoben oder Sporthallen. Die Sport-Meile in der Herti ist auch als regionaler Frei- und Grünraum zu verstehen, welcher die dicht bebauten Stadtquartiere von Zug gliedert und eine gewollte Zäsur schafft. Eine Bebauung ist daher gemäss aktueller Bauordnung nicht möglich.

Frage 2

Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Stadion als Hochhaus zu erneuern und Mantelnutzungen wie Gewerbe, Büros oder Wohnungen darin zu ermöglichen, in Anlehnung an anderer Stadionkonzepte wie Luzern, Basel, Bern?

Antwort

Sofern das Fussballstadion erneuert oder modernisiert werden soll, so hat dies aus heutiger Sicht ohne eine Mantelnutzung zu erfolgen. Dies aus folgenden Gründen:

- Sportanlagen sind in den Zonen für öffentliche Interessen für Bauten und Anlagen (OeIB) zu realisieren, die Mantelnutzung ihrer Bestimmung entsprechend in Wohn- oder Wohn-/Arbeitszonen.
- Sowohl die Mantelnutzung wie die Sportanlagen selber weisen einen entsprechenden Flächenbedarf auf (Grundfläche der Bauten, Anlieferung, Zufahrt, Zugangsbereich für Besucher etc.). Das heutige Fussballstadion in der Herti verfügt nicht über die erforderlichen Flächen. Um eine attraktive Mantelnutzung zu ermöglichen, wären die nördlich angrenzenden Trainingsplätze aufzuheben und entsprechend zu zonieren. Die genannten Beispiele von Luzern, Basel, Bern oder Zürich sprechen betreffend Raumbedarf eine deutliche Sprache, hier stehen neben den Stadien grosse Areale für die jeweilige Mantelnutzung zur Verfügung.
- Die Entwicklung der Stadt Zug (Bevölkerung und Beschäftigte) ist für die kommenden Jahre und Jahrzehnte innerhalb des heutigen Siedlungsgebiets gesichert. Der heutige Zonenplan unter Berücksichtigung der im kantonalen Richtplan festgehaltenen Verdichtungsgebiete weist eine genügende Kapazität für das prognostizierte Wachstum auf. Zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht erforderlich; insbesondere die Zonen des öffentlichen Interesses sind nicht für anderweitige Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die bestehenden Freiräume erhalten bleiben und zusätzliche Naherholungs- und Sportflächen geschaffen werden können; die Zonen des öffentlichen Interesses sind entsprechend zu erweitern.
- Eine Ansiedlung von Gewerbe- und Büronutzungen beim heutigen Fussballstadion würde den Ausbau und die Modernisierung des Hertizentrums unmittelbar konkurrenzieren. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, das Hertizentrum als Zentrum des Quartiers zu stärken und zu erhalten. Weder die Grösse der Stadt Zug noch die starke Veränderung des Detailhandels rechtfertigen beidseits der Allmendstrasse ein Gewerbeangebot. Auch zusätzliche Alterswohnungen sind nicht erforderlich, werden diese doch ebenfalls in der Erweiterung des Hertizentrums integriert.

Frage 3

Könnte der Stadtrat sich vorstellen, Bauten entlang der Sport-Meile mit einem PPP-Modell (Privat-Public-Partnership) zu entwickeln?

Antwort

Diese Frage stellt sich dem Stadtrat in vorliegender Art nicht, da eine bauliche Entwicklung (teilweise Überbauung der Sport-Meile Herti mit Gewerbe-, Büro- und Wohnnutzung) weder erforderlich noch erwünscht ist.

In den vergangenen Jahren fanden mit Vertretern von Zug 94 mehrere Gespräche über die Erneuerung des Fussballstadions statt. Es zeigte sich jedoch, dass eine Mantelnutzung mit Gewerbe und Detailhandel einerseits das Hertizentrum konkurrenzieren würde und andererseits nicht mit der Zone des öffentlichen Interesses sowie § 39 BO (zulässige Verkaufseinrichtungen) kompatibel ist. Eine Mantelnutzung mit Wohnungen ist grundsätzlich vorstellbar, jedoch nicht vor Ort, da schlicht kein Raum dazu vorhanden ist (siehe auch Antwort zu Frage 2). Hierzu müsste die Wohnnutzung andernorts realisiert werden können.

Frage 4

Würde das Hochhausreglement dahingehend erweitert werden können, sodass Hochhäuser dort möglich wären?

Antwort

Das Hochhausreglement gemäss aktuellem Stand (1. öffentliche Auflage) sieht im Gebiet Herti keine Hochhauszone vor. Aus Sicht des Stadtrats ist gemäss obigen Ausführungen sowie den detaillierten Abklärungen und Vorarbeiten für das Hochhausreglement der Stadt Zug davon abzu-
sehen, entlang der Allmendstrasse, auf dem Areal der heutigen Sportanlagen eine Hochhaus-
zone festzusetzen.

Fazit

Die Stadt Zug weist innerhalb des Baugebiets, insbesondere unter Berücksichtigung der im kan-
tonalen Richtplan festgehaltenen Verdichtungsgebiete, genügend Reserven für die Entwicklung
der Bevölkerung und der Arbeitsplätze in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten auf. Es ist
nicht nötig, die grosszügigen und zusammenhängenden Sportanlagen in der Herti, welche auch
als grosszügiger Frei- und Grünraum innerhalb des Siedlungsgebietes gelesen werden können,
zu überbauen. Für die Platzierung entsprechender Mantelnutzungen fehlen in der Sport-Meile
Herti die erforderlichen Landflächen. Diese Nutzungen würden die Sportanlagen schmälern und
einschränken, anstatt sie zu fördern.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. August 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017: Sportanlagen quo vadis

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André
Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.